

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

1. Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem/den bisherigen Pächter(n) der Kleingartenparzelle Nr. im Kleingärtnerverein
Herrn/Frau
wohnhaft in (nachfolgend Verkäufer genannt)
und dem/den nachfolgenden Pächter(n) der oben bezeichneten Parzelle

Herrn/Frau geb.
Ausweis-Nr.
wohnhaft in (nachfolgend Käufer genannt)
in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingärtnervereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen lt. BKleingG und Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen.

Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.

Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage).

2. Der Käufer zahlt dem Verkäufer die in diesem Vertrag vereinbarte Summe, die den Betrag des für diese Parzelle erstellte Wertermittlungsprotokolls vom nicht überschreiten darf, also ohne nicht bewertetes bewegliches Inventar.

Der Kaufpreis beträgt €, (in Worten: €).

Hiermit entfällt auf die Gartenlaube und sonstige baulichen Anlagen €,

für die Anpflanzungen € und für das bewegliche Inventar €.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch , auf die Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Zahlungstermin:

Eigentumsvorbehalt (wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Die Parteien vereinbarten Eigentumsvorbehalt, danach wird der Käufer erst Eigentümer des Kaufgegenstandes, wenn der Kaufpreis vollständig beim Verkäufer eingegangen ist.

3. Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.

Dem Käufer werden an Schriftgut und Unterlagen übergeben (insbesondere Baugenehmigungen für die lt. § 20 a BKleingG bestandsgeschützten Baulichkeiten):

4. Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Kleingärtnerverein stimmt vorliegendem Kaufvertrag lediglich im Sinne eines ordnungsgemäßen Übergangs der Nutzung der Parzelle zu, er übernimmt weder im Hinblick auf den Zustand der Parzelle, noch im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtung des Käufers eine entsprechende Haftung, dies ist allein Sache von Verkäufer und Käufer.
5. Soweit wegen des vorliegenden Kaufvertrages Grunderwerbssteuer im Sinne des Grunderwerbssteuergesetzes (GrEstG) anfällt, wird diese vom Käufer getragen. (Merkzettel mit Freigrenzen liegt bei)
6. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vor.

Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat.

7. Der Vereinsvorstand stimmt diesem Kaufvertrag mit folgenden Forderungen bzw. Auflagen zu
 - a. gegenüber dem Verkäufer:

.....

- b. gegenüber dem Käufer:

.....

8. Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer, Käufer und Vereinsvorstand rechtskräftig.

.....
 Ort, Datum

.....
 Ort, Datum

.....
 Verkäufer

.....
 Käufer

.....
 Ort, Datum

.....
 vertretungsberechtigter Vereinsvorstand

Verteiler: 1 Exemplar Verkäufer
 1 Exemplar Käufer
 1 Exemplar Verein